

Eckernförde

Zweite Projektrunde zu Kinderrechten

Fritz-Reuter-Schule nahm zum zweiten Mal am Kinderrechte-Projekt des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein teil / Nur positive Rückmeldungen



Die Schüler Terrence Cao (l.) und Khava Mulaev (vorn) aus der Klasse 4a bei der Projektarbeit mit Nina Becker vom Kinderschutzbund.



Nach dem Projekt gab es Urkunden für die Schüler, hier die der Klasse 4b von Klassenlehrerin Tina Tobolla (l.) mit Bianca Reinecke vom Kinderschutzbund Schleswig-Holstein.

FOTOS: ULRICH WEISS

ECKERNFÖRDE Auch bei der zweiten Runde des gemeinsamen Projekts der Fritz-Reuter-Schule und des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein haben die Viertklässler an zwei Tagen viel Neues und Nützliches über das Thema „Zeit für Kinderrechte“ erfahren (siehe auch „Klasse 4a entdeckt die Kinderrechte“, EZ v. 20. Juni 2019). Die Schüler der 4a und 4b erlebten unter der Anleitung der beiden Kinderschutzbund-Mitarbeiterinnen Nina Becker und Bianca

Reinecke, wie vielfältig und wichtig dieses Thema ist. Zentrale Aussage: Alle Kinder haben Rechte! Die Kinder erarbeiteten sich in Theorie und Praxis Wissen über ihre Rechte und erführen auch, an welche Stellen sie sich wenden können, wenn ihre Rechte missachtet werden sollten. Abwechslungsreich führten an den Projekttagen verschiedene Stationen an die Materie heran, in Gesprächsrunden, beim Basteln, Malen und Singen erschlossen sich die Kin-

der die Kinderrechte. „Schule und Eltern werden mit Informationen auf die Projektfrage vorbereitet, so dass die Kinder ihre neuen Erkenntnisse in ihren Familien und auch in der Schule besprechen können“, erläuterte Projektleiterin Nina Becker das Vorgehen. Nach Auskunft der Lehrerinnen Tina Tobolla und Dagmar Miegel-Kühil waren die

Schüler außerordentlich motiviert, sie selbst hätten das Projekt als sehr wichtig und empfehlenswert empfunden. Der Kinderschutzbund freut sich über die positive Resonanz an den Projekt-Schulen. „Wenn nun endlich nach jahrzehntelanger Lobbyarbeit im Jahr 2020 die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden, ist

es höchste Zeit, dass alle Kinder ihre Rechte kennen“, erklärte Landesgeschäftsführerin Susanne Günther. Finanziert wird dieses Projekt maßgeblich vom Sparkassen- und Giroverband aus dem Los-Sparen, auch das Bildungsministerium engagiert sich. Die Mitarbeiterin der Förde Sparkasse, Merle Obländer, begleite-

te das Projekt an der Fritz-Reuter-Schule aktiv und ist überzeugt von der Notwendigkeit, den jungen Menschen die UN-Kinderrechte praxisnah zu vermitteln. Alle Beteiligten hoffen, dass von diesem Projekt auch in den nächsten Jahren noch viele Schulkinder profitieren und die Finanzierung gesichert wird. **gk**

FEHLENDE SPENDERORGANE: WIE KANN DER GESETZGEBER DIE BÜRGER DAZU BEWEGEN, MEHR LEBENSRETTENDE ORGANE ALS BISHER ZU SPENDEN?

„Bericht aus Berlin“ der Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Johann Wadepuhl (CDU), Sönke Rix (SPD) und Gyde Jensen (FDP)

Übergriffiges Verfahren Bewusstsein schärfen Keine Tricksereien

Alle sind sich einig, dass eine Erhöhung der Zahl der Organspenden sehr wünschenswert ist. Noch immer warten zu viele todkranke Menschen auf ein lebensrettendes Spenderorgan. Obwohl die Bereitschaft zu einer Organspende grundsätzlich hoch ist, können in Deutschland zu wenige Organtransplantationen vorgenommen werden.

Klar ist, dass das bisherige Verfahren unzureichend ist. Eine Studie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat jedoch dargelegt, dass schon mit den bisherigen rechtlichen Regeln mehr Organspenden erreichbar wären.

Ich bin davon überzeugt, dass vor weitgehenden rechtlichen Änderungen zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um im bestehenden Rahmen die freiwillige Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen. Das ist jedoch noch nicht erfolgt. Eine über den bereits bestehenden Rechtsrahmen hinausgehende Eingriffsregelung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern durch den Staat ist für mich nicht hinnehmbar.

Das gilt für mich insbesondere für den Gesetzesentwurf zur sogenannten Widerspruchslösung. Diese sieht im Zweifel vor, dass im Falle einer Nichtäußerung von Angehörigen oder des

Verstorbenen selbst automatisch per Gesetz eine Organentnahme erfolgt.

Es stimmt also nicht, dass die Widerspruchsregelung nur zur Folge hätte, sich nur einmal mit dem Thema Organspende beschäftigen zu müssen. Es ist ein übergriffiges Verfahren, das den Begriff Spende ad absurdum führt.

Die Folge wäre massiv. Der Körper gehört bei Nichtäußerung quasi dem Staat, da Dritte zur Organentnahme durch einen Automatismus berechtigt sind. Das ist ein Bruch in der Verhältnisbestimmung von Staat zu Individuum, die ich sowohl ethisch als auch rechtlich für bedenklich halte.

Der medizinische Standard, dass die informierte Einwilligung eines Patienten in Deutschland als hohes Gut zu betrachten ist, wird mit der Widerspruchslösung angegriffen. Das würde insbesondere auch für Analphabeten oder andere nicht äußerungsfähige Personengruppen gelten und ist für mich absolut inakzeptabel.

Keine noch so große Not kann einen menschlichen Körper zur Verfügungsmasse des Staates machen. Man muss auch schweigen dürfen, ohne um die eigene Unversehrtheit bangen zu müssen.

Johann Wadepuhl

Die Zahl der Organspender ist in Deutschland so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr. Mehr als 10.000 Menschen brauchen ein Spenderorgan, und sie warten auf eine Niere im Schnitt sechs Jahre. Mit 12 Organspendern auf eine Million Einwohner rangierte Deutschland 2018 im internationalen Vergleich ganz hinten. Die seit 2012 geltende Entscheidungsregelung, nach der nur die Personen als mögliche Spender gelten, die einer Entnahme ausdrücklich zustimmen, ist überwiegend wirkungslos geblieben.

Angesichts dieser Zahlen soll die gesetzliche Grundlage für Organspenden geändert werden. In dieser Woche beraten wir in 2./3. Lesung im Bundestag zwei Gesetzesentwürfe, die sich bei der Frage, wie die Zahl der Organspender erhöht werden kann, insbesondere durch eine Zustimmung- oder eine doppelte Widerspruchslösung unterscheiden.

In dem einen Gesetzesentwurf soll die Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende gestärkt werden. So soll Bürgern über ein Online-Register die Möglichkeit gegeben werden, ihre Entscheidung einfach zu dokumentieren, jederzeit zu ändern und zu widerrufen.

Die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende soll künftig auch in den Ausweisstellen möglich sein. Ferner ist vorgesehen, dass die Hausärzte ihre Patientinnen

und Patienten bei Bedarf alle zwei Jahre über die Organ- und Gewebespenden beraten und sie zur Eintragung in das Register ermutigen sollen.

Der andere Gesetzesentwurf sieht eine doppelte Widerspruchslösung vor: möglicher Organ- oder Gewebespende*r*in ist, wer zu Lebzeiten keinen Widerspruch erklärt hat. Wenn zugleich auch den nächsten Angehörigen kein entgegenstehender Wille bekannt ist, gilt die Organentnahme als zulässig.

Ich habe mich nach vielen Gesprächen im Wahlkreis, u. a. mit Betroffenen und Mediziner*innen, entschieden, für den Gesetzesentwurf zu stimmen, der die doppelte Widerspruchslösung vorsieht. Ich bin mir darüber im Klaren, dass das schwierige ethische, rechtliche - und gesellschaftspolitische Fragen aufwirft. Ich verstehe jede*n, der oder die diesen Paradigmenwechsel nicht vollziehen möchte.

Aber ich sehe auch, dass wir viele Menschen vor dem Tod retten oder ihnen ein besseres Leben ermöglichen können. Durch die Widerspruchslösung bringt man Menschen dazu, sich überhaupt erst die Frage zu stellen, ob sie spenden wollen oder nicht. Ich finde, die Gesellschaft darf verlangen, dass sich ein Bürger sehr bewusst mit der Frage auseinandersetzt, wie er zur Organspende steht.

Sönke Rix

Über 9.000 Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan, dem gegenüber standen im vergangenen Jahr 2995 gespendete Organe. Fakt ist, dass in Deutschland Menschen sterben, weil es zu wenige Spenderorgane gibt. Dass wir nun endlich im Bundestag zwei Gesetzesentwürfe zu dem Thema diskutieren, ist höchste Zeit. Ich werde für die verpflichtende Zustimmungslösung stimmen.

Eine große Studie in einer renommierten Fachzeitschrift hat gezeigt, dass bei Widerspruchslösung und Zustimmungslösung die Anzahl der zur Verfügung stehenden Organe gleich hoch ist. Das Argument, dass die doppelte Widerspruchslösung zu mehr verfügbaren Organen führt, zählt also nicht.

Die Entscheidung zwischen den Gesetzesentwürfen ist also eine moralische. Es geht darum, ob man Menschen als selbstbestimmte BürgerInnen sieht oder als unmündige Wesen.

Der Vorschlag von Minister Spahn ist entmündigend: Er möchte die Trägheit der Menschen ausnutzen und sie durch den Automatismus der Widerspruchslösung zur Organspende zwingen. Das ist ein eklatanter Eingriff in die körperliche Selbstbestimmung. Was ich am Regierungsvorschlag besonders drastisch finde: Die Regelung soll bereits für Jugendliche ab 16 Jahre gelten. Das bedeutet,

Minderjährige werden automatisch zu Organspendern erklärt, wenn sie nicht widersprechen. Mich stört, dass die Union jungen Menschen eine solch schwierige Entscheidung und die Reflexion über den eigenen Tod zumuten möchte, während sie Jugendlichen des gleichen Alters abspricht, eine fundierte Entscheidung bei der Bundestagswahl zu treffen. Das ist der Inbegriff von Doppelmoral.

Für die Wirksamkeit der Widerspruchslösung wird gerne Spanien als Vorbild genommen. Das Land hat schon 1979 eine Widerspruchsregelung eingeführt und glänzt seit Jahren mit der weltweit höchsten Spenderrate. Was dabei gerne unterschlagen wird: Die Zahl der gespendeten Organe stieg erst an, als zehn Jahre später eine zentrale staatliche Transplantationsbehörde gegründet wurde.

Das zeigt uns: Wir müssen Menschen nicht austricksen, damit sie zu Organspendern werden. Entscheidend ist, dass die BürgerInnen dem System vertrauen - der Zwang zur Entscheidung schafft kein Vertrauen. Vertrauen schaffen transparente Prozesse, fundierte Aufklärungskampagnen und ein Staat, der die Mündigkeit seiner BürgerInnen ernst nimmt. So wie im Entwurf zur verpflichtenden Zustimmungslösung. **Gyde Jensen**

Leserinnen und Leser der EZ erreichen mich unter:
johann.wadepuhl@bundestag.de,
www.johann-wadepuhl.de,
Telefon 04331/141616, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg



Leserinnen und Leser der EZ erreichen mich unter:
soenke.rix@wk2.bundestag.de,
www.soenke-rix.de,
Telefon: 04331/8685765, Kanzleistr. 1, 24768 Rendsburg



Leserinnen und Leser der EZ erreichen mich unter:
gyde.jensen@bundestag.de,
www.gyde-jensen.com
Fleet 7, Holstenstraße 68a, 24103 Kiel, Tel. 043158363862

